

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Verträge mit Dewert Labortechnik GmbH & Co.KG. Mit der Erteilung des Auftrages erkennt der Käufer die nachstehenden Bedingungen an. Die Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns nicht, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Es gelten ausschließlich unsere Verkaufsbedingungen, auch wenn die Bestellung des Verkäufers anderslautende Einschränkungen oder Zusätze enthält.

Wir verkaufen Chemikalien nur an Käufer, die nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen berechtigt sind, unsere Produkte zu besitzen. Lieferungen an Privatpersonen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

2. Preise

Die Preise sind Abgabepreise ohne Mehrwertsteuer. Die Preise sind unverbindlich. Die Berechnung erfolgt in Euro zu dem am Tage der Lieferung gültigen Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Auftragserteilung

Mündlich oder durch Datenfernübertragung erteilte Angebote und Anfragen werden erst dann rechtsverbindlich, wenn Sie von uns schriftlich bestätigt worden sind, oder wenn wir die Ware mit Rechnung an den Käufer versandt haben. Besondere Wünsche oder Spezifikationen sind in jedem Auftrag zu wiederholen. Angebote sind freibleibend.

4. Mindestauftragswert

Der Mindestauftragswert beträgt zurzeit Euro 75,00 (zuzüglich Mehrwertsteuer nach den gesetzlichen Vorschriften). Bei Aufträgen unter dieser Wertgrenze berechnen wir eine Abwicklungspauschale in Höhe von Euro 15,00 (zuzüglich Mehrwertsteuer nach den gesetzlichen Vorschriften).

5. Lieferung

Der Versand erfolgt stets auf Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware die Lieferstelle von Dewert Labortechnik GmbH & Co.KG verlässt. Frachtkosten gehen zu Lasten des Käufers.

6. Lieferfrist

Von uns angegebene Lieferzeiten sind in Angeboten und Aufträgen stets unverbindlich. Soweit höhere Gewalt oder Umstände, die der Besteller zu vertreten hat, vorliegen, verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang.

7. Verpackung

Die Lieferung erfolgt immer inklusive Herstellerverpackung. Weitere Verpackungen wählen wir nach den jeweiligen Erfordernissen aus. Mehrkosten, die aufgrund von zusätzlichen Verpackungen entstehen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Verwendung kundeneigener Verpackung kann nur nach vorheriger Vereinbarung erfolgen. Rückgabe von Verpackung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen sind nur nach vorheriger Rücksprache mit uns möglich.

8. Datenschutz

Wir sind berechtigt, alle relevanten Daten über den Käufer (unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes) für unsere eigenen Zwecke zu verarbeiten und zu speichern.

9. Beanstandung, Gewährleistung und Haftung

Der Käufer hat unverzüglich nach Erhalt der Ware zu prüfen, ob die Beschaffenheit und Menge den vertraglichen Vereinbarungen entspricht. Mängel, die bei der ordnungsgemäßen Prüfung der Ware feststellbar sind und Lieferungen anderer als der bestellten Waren oder Mengen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Waren beanstandet werden.

Versteckte Mängel sind sofort nach Entdeckung, spätestens aber sechs Monate nach Eingang der Ware, beim Lieferanten anzuzeigen.

Unterläßt der Käufer die rechtzeitige Beanstandung, gilt die Ware (hinsichtlich Beschaffenheit und Menge) als vom Käufer akzeptiert. Hinsichtlich Garantie- und/oder Kulanzleistungen orientieren wir uns an den jeweiligen Bedingungen der Hersteller.

Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden. Hat der Käufer rechtzeitig Mängel oder die Lieferung anderer als der bestellten Ware beanstandet, wird die Ware (nach unserer Wahl) umgetauscht oder gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgenommen. Ist im Falle des Umtausches der Ware auch die Ersatzlieferung mangelhaft werden wir dem Käufer das Recht auf Wandlung oder Minderung einräumen. Bei rechtzeitig beanstandeten Fehlmengen haben wir die Wahl zwischen Nachlieferung oder entsprechender Gutschrift.

10. Zahlungsbedingungen

Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Warenlieferung sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu erfüllen. Rechnungen über erbrachte Dienstleistungen sind sofort und ohne Abzug fällig.

Bei Zahlung durch Überweisung oder Schecks ist die Zahlungsverpflichtung erst dann erfüllt, wenn der Rechnungsbetrag unserm Bankkonto gutgeschrieben ist. Bei Zielüberschreitung sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe der banküblichen Zinsen, mindestens 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Bei Aufnahme einer neuen Geschäftsverbindung können wir Vorkasse verlangen.

11. Stornierung von Aufträgen/ Warenrücksendungen

Wird ein Auftrag vor Lieferung der Ware vom Käufer storniert, ist Dewert Labortechnik GmbH & Co.KG berechtigt, dem Käufer alle Kosten, die durch die Stornierung entstanden sind, zu belasten. Dies gilt insbesondere für die Stornierungs- und Rücktrittskosten, die Dewert Labortechnik GmbH & Co.KG durch Ihre Lieferanten in Rechnung gestellt werden.

Rücksendung von Ware, die mängelfrei ist, darf nur mit ausdrücklichem Einverständnis frei Haus an Dewert Labortechnik GmbH & Co.KG erfolgen. Zum Ausgleich der entstandenen Kosten ist Dewert Labortechnik GmbH & Co.KG berechtigt, als Bearbeitungs-pauschale bis zu 10 % des Warenwertes, mindestens jedoch Euro 15,00 (zuzüglich Mehrwertsteuer nach den gesetzlichen Vorschriften) zu berechnen oder von der Gutschrift für die Warenrücksendung zu kürzen.

12. Eigentumsvorbehalt

Alle von uns gelieferten Waren bleiben unser Eigentum, bis der Käufer seine gesamten Verbindlichkeiten aus den gegenseitigen Geschäftsbeziehungen bezahlt hat.

Bei der Verarbeitung der von uns gelieferten Ware durch den Käufer gelten wir als Hersteller und erwerben Eigentum an den neu entstandenen Waren. Alle Forderungen aus dem Verkauf von Waren, an denen uns Eigentumsrechte zustehen, tritt der Käufer schon jetzt im Umfang unseres Eigentumsanteils an den verkauften Waren, zur Sicherung an uns ab.

Der Käufer hat uns jede Beeinträchtigung unserer Rechte an der in unserem Eigentum stehenden Ware, insbesondere Pfändungen und sonstige Beschlagnahmen, unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Käufer seinen Verpflichtungen uns gegenüber nicht in vollem Umfang nach, so muss er auf Verlangen die Ware an Dewert Labortechnik GmbH & Co.KG herausgeben, ohne das wir vom Vertrag zurücktreten.

13. Unverbindliche Beratung

Wir beraten unsere Kunden anwendungstechnisch nach besten Wissen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, jedoch unverbindlich. Das gilt insbesondere auch hinsichtlich der Beachtung irgendwelcher Schutzrechte Dritter. Unsere Vorschläge entbinden unseren Abnehmer nicht von der Erfordernis, unsere Produkte in eigener Verantwortung auf die Eignung für die vorgesehenen Zwecke zu prüfen.

14. Anzuwendendes Kaufrecht

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.

15. Erfüllungsort

Erfüllungsort für unsere Verpflichtungen ist unser Geschäftssitz.

16. Gerichtsstand

Soweit nicht zulässig, ist Rödinghausen ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten.

17. Wirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Dewert Labortechnik GmbH & Co.KG
Rödinghausen
Stand: August 2024